

Tarifbestimmungen der KMG Klagenfurt Mobil GmbH (kurz KMG)

1. Allgemeine Definitionen

1.1. Die rechtlichen Grundlagen für die Beförderung von Fahrgästen, Gepäck, Gütern und Tieren bestimmen die „Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Buslinienverkehr der KMG Klagenfurt Mobil GmbH (kurz KMG)“ nach Punkt 3.

1.2. Die Beförderung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Aufnahmefähigkeit der Fahrbetriebsmittel – ein Anspruch auf Verstärkerkurse besteht nicht. Den Weisungen des Fahr- und Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

1.3. Jeder, der die Fahrzeuge oder Anlagen der KMG benützt, unterwirft sich zusätzlich den „Allgemeinen Tarifbestimmungen für den Autobuslinienverkehr der KMG Klagenfurt Mobil GmbH (kurz KMG)“ nach Punkt 2. Der Fahrgast ist verpflichtet, sich je nach Art des benutzten Tickets vor oder unmittelbar nach Antritt der Fahrt von der Gültigkeit seines Tickets zu überzeugen bzw. diesen entsprechend den Tarifbestimmungen ordnungsgemäß zu entwerfen.

1.4. Kundenkarten gelten nur auf den Linien der KMG im Stadtverkehrsgebiet.

1.5. Die „anonyme“ Kundenkarte ohne Namen und Foto ist übertragbar. Für die Ausstellung wird eine Kautions eingehoben. Bei Verlust oder Diebstahl wird diese Karte nicht ersetzt.

1.6. Die „personalisierte“ Kundenkarte mit Name und Foto ist nicht übertragbar und wird auf Antrag ausgestellt. Der Erwerb eines ermäßigten Tickets sowie die Inanspruchnahme von Sparpreisen ist ausschließlich über die personalisierte Kundenkarte sowie über die KlagenfurtMobil-App möglich. Für die Ausstellung einer personalisierten Kundenkarte wird ein Ausstellungsentgelt laut Tarif eingehoben. Bei Verlust oder Diebstahl wird dieses gegen Bezahlung einer Ausstellungsentgelts lt. Tarif ersetzt.

1.7. Die Kundenkarte kann in einigen KMG-Bussen sowie in den Kundenservice Centern (Heiligengeistplatz 12 und St. Veiter Straße 31) mit einem beliebigen Betrag aufgeladen werden.

1.8. Über die KlagenfurtMobil-App sind digitale Tickets auf dem Smartphone erwerbbar. Ein Fahrtritt ist erst nach einem positiv abgeschlossenem Ticketkauf, welcher vor Einstieg in das Fahrzeug erfolgen muss, gestattet. Die KlagenfurtMobil-App ist für Smartphones mit Android oder iOS (iPhone) Betriebssystem über den betriebssysteminternen App-Store (Android: Google Play Store, iOS: App Store) erhältlich.

1.9. Netztickets berechtigen zu beliebig vielen Fahrten im gesamten Stadtverkehrsgebiet auf den Linien der KMG. Streckentickets berechtigen zu beliebig vielen Fahrten im eingetragenen Streckenbereich. Eingeschränkt wird diese Gültigkeit jeweils durch die in den einzelnen Tarifarten vorgesehenen zeitlichen Begrenzungen.

1.10. Kundenkarten und sonstige Tickets sind – ebenso wie ein allfälliger Nachweis der Berechtigung zur Inanspruchnahme – auf Verlangen dem Lenker bzw. dem Kontrolleur vorzuweisen bzw. auszuhändigen. Das Mobiltelefon muss über die Funktionalität (zB ausreichender Akkustand, kein beschädigtes Display,...) verfügen, sodass im Falle einer Kontrolle das Ticket ordnungsgemäß vorgewiesen werden kann. Die Kontrolle erfolgt erforderlichenfalls auch auf dem Wege der mobilen Datenübertragung mithilfe einer codierten Ticketangabe. Jeder Missbrauch eines Tickets kann zum Entzug des Tickets, einem Beförderungsverbot oder einer strafrechtlichen Verfolgung führen.

1.11 Bei Verlust oder Nichtausnutzung von Tickets, bei Ausfall oder Überbesetzung von Fahrbetriebsmitteln bzw. bei Änderungen von Fahrplänen oder Tarifen werden keine Schadenersatzansprüche anerkannt.

1.12. Zusätzlich zu den Tarifen der KMG gibt es die Tarife der Kärntner Linien.

1.13. Alle in diesen Tarifbestimmungen angegebenen Tarife beinhalten jeweils die gültige gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer. 1% des Ticketpreises sind Entgelt für die Planung des öffentlichen Nahverkehrs durch die Abteilung „Straßenbau und Verkehr“ der Stadt Klagenfurt.

1.14. Zusätzlich zu den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der Kärntner Linien gibt es das Angebot der KMG, welches in unserem Kundenservice Mobilität (Folder) zur Einsicht aufliegt bzw. unserer Homepage unter www.k-m-g.at entnommen werden kann.

2. Online-Verkauf via Internet und Mobiltelefon

2.1. Tickets, die über einen Ticketshop oder Mobiltelefon (Ticket- und Routing-Apps) verkauft und ausgedruckt bzw. erworben werden, sind nur auf den Namen lautend sowie für die allenfalls gemeinsam reisenden Personen gültig und immer personalisiert, nicht übertragbar und nur in Kombination mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig. Kann ein Fahrgast zu seiner digitalen Fahrkarte keinen gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorweisen, so gilt er als Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis.

2.2. Für die Nutzung von digitalen Tickets über ein Mobiltelefon kann eine bestehende Internetverbindung notwendig sein. Fehler im Mobiltelefon-Betrieb (z.B. mangelnde Netzversorgung des Mobilfunkbetreibers, leere Akkus, Hardwarefehler, Bedienungsfehler, Probleme auf Grund der Systemkonfiguration, jegliche Softwarefehler außerhalb der KlagenfurtMobil-App, Systemabsturz, softwaretechnische Inkompatibilitäten, Abweichung von den Systemvoraussetzungen zum Betrieb der KlagenfurtMobil-App etc.) liegen in jedem Fall in der Verantwortung des Fahrgastes und gehen daher zu dessen Lasten. Ist aufgrund derartiger Fehler der Erhalt oder das Vorweisen einer gültigen Fahrkarte nicht möglich, gilt diese Person als Fahrgast ohne gültiges Ticket. Technischer Support für Installation und Betrieb von mobilen Apps für den digitalen Ticketerwerb werden seitens der KMG Klagenfurt Mobil GmbH nicht geleistet.

2.3. Alle folgenden Tickets und Ermäßigungen die mit einem *gekennzeichneten sind, sind auch digital über die KlagenfurtMobil-App erhältlich.

2.4. Hinsichtlich der Bestell- und Zahlungsmodalitäten sowie zusätzliche Informationen und Benützungsbeförderungsbedingungen für Tickets, die online oder per Mobiltelefon erworben werden, gelten die dort angegebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Betreibers des Ticketshops und/oder der Ticket-App. Ferner besteht bei Tickets aus dem Verkauf via Internet oder Mobiltelefon kein Rücktrittsrecht und keine Möglichkeit zur Erstattung bereits erworbener Tickets.

3. Tickets im Bus bzw. mit der Kundenkarte und/oder mit der App

3.1. *Einzel

Berechtigt ab der Entwertung 60 Minuten lang zu beliebig vielen Fahrten und wird zum Normal-, Spar-, Senior- oder Familienpreis ausgegeben. Bei Entwertung über die Kundenkarte bzw. bei Kauf über die KlagenfurtMobil-App verlängert sich Gültigkeit auf 90 Minuten. Erfolgt die Ausgabe zwischen 08:15 und 10:30 Uhr/bzw. 10:00 Uhr (bei Gültigkeit 90 Minuten), gilt diese bis 11:30 Uhr.

3.2. *24-Stunden

Berechtigt ab dem Kauf 24 Stunden lang zu beliebig vielen Fahrten. Sie wird zum Normal-, Spar-, Senior- oder Familienpreis ausgegeben.

3.3. *72-Stunden

Berechtigt ab dem Kauf 72 Stunden lang zu beliebig vielen Fahrten. Sie wird zum Normalpreis ausgegeben.

3.4. *7-Tage

Berechtigt ab der Entwertung 7 x 24 Stunden lang zu beliebig vielen Fahrten.

4. Tickets mit der Kundenkarte und/oder App im Vorverkauf

Gilt auf den Bussen der KMG innerhalb des Stadtverkehrsgebietes Klagenfurt. Von dieser wird der jeweilige Vorverkaufstarif (Normal-, Spar- oder Seniorpreis) abgebucht. Folgende Zeitkarten können nur im Vorverkauf erworben werden:

4.1. *30-Tage

Berechtigt ab der Entwertung 30 x 24 Stunden lang zu beliebig vielen Fahrten. Auf Grund des Zuschusses der Stadt Klagenfurt ist diese auch als ermäßigte Zeitkarte für NutzerInnen erhältlich, die zum Zeitpunkt des Kaufs unter „Hauptwohnsitz Klagenfurt“ gemeldet sind. Bei Falschangaben ist neben der Rückforderung der gewährten Ermäßigung zusätzlich eine Pönale gemäß 7l. (Erhöhtes Fahrgeld) zu entrichten. Die KMG behält sich das Recht vor, die von den NutzerInnen angegebene Wohnadresse zu prüfen.

4.2. *Jahreskarte PLUS

Berechtigt ab Entwertung 12 Monate lang ohne zeitliche Einschränkung zu beliebig vielen Fahrten. Dieser Tarif beinhaltet außerdem 12 Monate nextbike-Nutzung zum Vorteilstarif sowie Ersparnis der Jahresgebühr. Auf Grund des Zuschusses der Stadt Klagenfurt ist diese als ermäßigte Zeitkarte für NutzerInnen erhältlich, die zum Zeitpunkt des Kaufs unter „Hauptwohnsitz Klagenfurt“ gemeldet sind. Bei Falschangaben ist neben der Rückforderung der gewährten Ermäßigung zusätzlich eine Pönale gemäß 7l. (Erhöhtes Fahrgeld) zu entrichten. Die KMG behält sich das Recht vor, die von den NutzerInnen angegebene Wohnadresse zu prüfen.

4.3. Mobilitätskarte

Berechtigt ab Entwertung 12 Monate lang ohne zeitliche Einschränkung zu beliebig vielen Fahrten. Dieser Tarif beinhaltet außerdem 12 Monate nextbike-Nutzung zum Vorteilstarif sowie Ersparnis der Jahresgebühr. Die Karte ist auf alle Personen des selben Haushaltes übertragbar. Auf Grund des Zuschusses der Stadt Klagenfurt ist diese als ermäßigte Zeitkarte für NutzerInnen erhältlich, die zum Zeitpunkt des Kaufs unter „Hauptwohnsitz Klagenfurt“ gemeldet sind. Bei Falschangaben ist neben der Rückforderung der gewährten Ermäßigung zusätzlich eine Pönale gemäß 7l. (Erhöhtes Fahrgeld) zu entrichten. Die KMG behält sich das Recht vor, die von den NutzerInnen angegebene Wohnadresse zu prüfen.

5. Stornierung von Jahreskarten

Jahreskarten können unter Vorlage der entsprechenden Kundenkarte im KMG Kundenservice Mobilität zum nächsten selben Monatstag bezogen auf das Kaufdatum storniert werden (Beispiel: Kaufdatum 7l. → Stornierung jeweils zum 7. jeden Monats möglich).

In der KlagenfurtMobil-App erworbene Jahreskarten können ebenso zum nächsten selben Monatstag bezogen auf das Kaufdatum storniert werden. Der Stornowunsch muss der KMG durch den Kunden spätestens fünf Werktage vor dem gewünschten Stornodatum schriftlich über die E-Mail-Adresse klagenfurtmobil@k-m-g.at mitgeteilt werden.

Nicht in Anspruch genommene Monate werden anteilig mit 1/12 des Jahreskartenpreises abzüglich eines Bearbeitungsentgelts nach den Tarifbestimmungen der Kärntner Linien (Fahrpreiserstattungsentgelt laut Anhang D) rückerstattet.